



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 05.01.2021

GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „spanische Polizeigewalt / FC Bayern München“ [#193428]



vielen Dank für Ihre Vermittlungsbitte vom 11. Dezember 2020 bei Ihrem IFG-Antrag vom 23. Juli 2020 an das Auswärtige Amt.

Darin baten Sie um Übersendung sämtlicher Korrespondenz mit den spanischen Behörden hinsichtlich des unverhältnismäßigen, gewalttätigen Polizeieinsatzes gegen FC Bayern München Fans.

Die Unterlagen wurden Ihnen vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt bis auf die Bezugsschreiben vom 10. und 18. Mai 2017, welche nach Angaben des Auswärtigen Amtes nicht mehr ausfindig gemacht werden können.

Nach § 12 Abs. 1 IFG kann sich jeder den Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit anrufen, wenn er sein Recht auf Informationszugang als verletzt ansieht – sei es, weil keine Antwort erfolgt, verspätet Antwort erfolgt oder der Informationszugang abgelehnt wird. Das IFG sieht jedoch keine Informationsbeschaffungspflicht vor, wenn die begehrte Information bei der angefragten Behörde nicht (mehr) vorhanden ist. Dem Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit obliegt insofern auch nicht die Fachaufsicht für die Einhaltung der Registraturrichtlinie der obersten Bundesbehörden.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt wurde mir bestätigt, dass die



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

beiden Schreiben bei der deutschen Botschaft in Madrid trotz mehrfacher Suche nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Eine Vermittlung bei amtlichen Informationen, die nicht (mehr) vorhanden sind, ist mir somit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

